

Grundschulempfehlung | Gemeinschaftsschule | **Inklusion** | Schulsterben | Realschulen | G8/G9 | Sonderschule | Berufliche Schulen | Bildungsplan | Lehrerberuf

Luis will keinen Schonraum

Inklusion am Wirtschafts-Gymnasium – Suche nach einem Schulbegleiter ist wie Lottospielen

Inklusion ist dann erfolgreich, wenn niemand mehr darüber redet. Legt man diesen Maßstab an, ist an der Ulmer Friedrich-List-Schule alles bestens. Luis Hundhammer jedenfalls findet alles ganz normal.

UTE GALLBRONNER

Ulm. 3100 Schüler werden an der Friedrich-List-Schule unterrichtet. Einer davon ist Luis Hundhammer. Der 15-Jährige besucht die 8. Klasse des Wirtschafts-Gymnasiums. Aufgrund einer cerebralen Lähmung sitzt er im Rollstuhl, hat zudem eine stark eingeschränkte Hand-Motorik. Das alles macht das Schulleben kompliziert.

Begonnen hat Luis' Schulkarriere in der Kleinklasse der Waldorf-Schule mit Kindern verschiedener Behinderungen. Es war aber bald klar, dass dies nicht der richtige Weg für den Jungen ist. Er wollte dasselbe lernen wie seine Zwillingsschwester Paula. Es folgte der Wechsel an die Grundschule im Ort, später an die Realschule und nun ans Gymnasium. „Wir hatten an allen Schulen Glück, weil Schulleiter und Lehrer da waren, die bereit waren, sich darauf einzulassen.“

Regina Hundhammer ist es wie viele Eltern behinderter Kinder gewohnt, immer wieder erklären und diskutieren zu müssen. Vor allem bei Behörden. „Völlig baff“ sei sie deshalb gewesen, dass sie bei ihrem ersten Kontakt mit der List-Schule gleich mit der Inklusionsbeauftragten verbunden wurde.

Ursula Kasch hat diesen Titel, den es offiziell gar nicht gibt, seit fünf Jahren. Im September hat sie Verstärkung von der Sonderschullehrerin Corinna D'Andrade bekommen, die mit 17 Stunden an der List-Schule ist, 12 davon in der Inklusion. Kasch werden vier Stunden angerechnet. „Das ist im Vergleich zu anderen Schularten immer noch wenig. Aber wir sind sehr glücklich darüber. Bis jetzt musste das alles nebenher laufen“, sagt der stellvertretende Schulleiter Markus Pfeil.

Etwa 50 Schüler an der Schule haben Anspruch auf Nachteilsausgleich. „Schwierig finde ich Inklusion nicht bei Schülern wie Luis. Das geht mit Organisation, Kreativität und gutem Willen auf beiden Seiten“, sagt Ursula Kasch. Extrem belastend für Lehrer seien psychische und seelische Krankheiten. „Besonders dann, wenn sie uns verschwiegen werden“, sagt Corinna D'Andrade. Manche Eltern scheuten den „Stempel“, verschwiegen etwa Epi-

lepsie oder Diabetes: „Das merkt man dann halt beim ersten Anfall.“

Ursula Kasch ist seit 2004 als Technische Oberlehrerin an der List-Schule. Im Gegensatz zu ihrer Kollegin hat sie keine spezielle Ausbildung. „Ich bin da reingerutscht“, sagt sie. Gleich in ihrer ersten Stunde tauchte das erste Problem auf. „Wie sollte ich in Textverarbeitung jemand das Zehn-Finger-Schreiben beibringen, der nur eine Hand hat?“ Wenig später sah sie sich mit dem Anfall eines Schülers konfrontiert, dem sie hilflos gegenüberstand. „Ich war überfordert. Darauf hatte mich in meiner Ausbildung niemand vorbereitet“, sagt Ursula Kasch. Statt aufzustecken, nahm sie die Herausforderung an, suchte sich Hilfe, besuchte Schulungen. Längst ist sie mit ihrer Erfahrung zur Stütze der Kollegen geworden, die sich heute noch ähnlich fühlen wie sie damals.

„Für Lehrer ist es eine Umstellung. Es funktioniert nur, wenn sie sich darauf einlassen“, sagt Regina Hundhammer. Um Luis müssen sie sich nicht besonders kümmern. Er lernt dasselbe wie seine Klassenkameraden, sein Schulbegleiter erledigt alle Dinge, die er selbst nicht machen kann. „Manche

Lehrer haben ein Problem damit, dass ein weiterer Erwachsener in ihrer Klasse sitzt. Andere fühlen sich nicht zuständig, weil ja jemand da ist“, sagt die Mutter.

Die Schulbegleiter müssen sich in die Klasse einfügen. „Das ist ein bisschen wie Lottospielen. Manchmal geht's voll in die Hose“, sagt Luis zu diesem Thema. Zurzeit passt alles. Im vergangenen Jahr aber hatte er einen regen Wechsel. „Generell gibt es einfach zu wenig, vor allem zu wenig junge Männer“, sagt Regina Hundhammer. Das sieht Ursula Kasch ähnlich: „Das kann wie eine unsichtbare Wand für die anderen Schüler sein. Manchmal muss sich der Schulbegleiter zurückziehen.“

Luis braucht jemand, der schreibt, was er ihm diktiert. Er soll und darf ihm nicht helfen. Trotzdem sollte er dem Schulstoff folgen können. „Wenn er nicht weiß, was ein Bruch ist, wird's schwierig“, sagt Regina Hundhammer. Noch problematischer sei es in Französisch.

Ein Nachteilsausgleich wird Schülern oft dadurch gewährt, dass sie für Prüfungen länger Zeit haben. „Es gibt keine starren Regeln, und das ist gut so“, sagt Corinna D'Andrade. Welche Bedingungen gelten, entscheidet die Klassenkonferenz, also alle Lehrer des Schülers ge-

meinsam mit den Inklusionsbeauftragten und der Schulleitung.

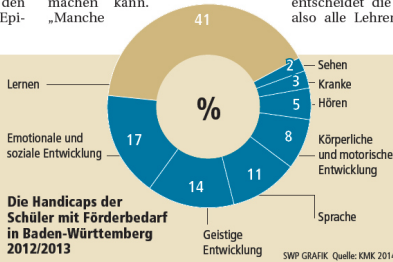
Organisatorisch ist das ein großer Aufwand, vor allem wenn es mehr Schüler einer Klasse betrifft. So muss Luis natürlich die Prüfungen zeitgleich mit allen anderen schreiben, doch er braucht einen eigenen Raum, weil er diktieren muss. Zudem muss ein Lehrer dabei sein, der kontrolliert, dass der Schulbegleiter nur schreibt, was Luis sagt. Der hält das für überflüssig, ebenso wie den Lückentext, den die Lehrer nun als Diktatersatz einsetzen wollen. „Rechtschreiben ist nicht meine Stärke“, gesteht er.

Doch da muss Luis durch, ebenso wie er über ein paar Treppen gehen muss, um in den Musiksaal zu kommen. „Da soll er sich nicht so anstellen, das geht schon“, sagt seine Mutter. Luis will keine Sonderrolle.

Was zunehmend schwierig werde, sei die Sache mit den Hausaufgaben. Denn die muss Luis machen, wenn seine Mutter Zeit hat. „Das nervt“, sagt Luis. Umso glücklicher war er, dass sein Schulbegleiter im Skilager mit ihm auf die Piste gegangen ist und Regina Hundhammer zuhause bleiben konnte. „Mutter und Sohn funktioniert in dem Alter halt nur noch bedingt“, sagt sie. Auch das ist normal.

Der Stand der Dinge

Zum Schuljahr 2015/16 soll das neue Schulgesetz zur Inklusion in Kraft treten. Es wurde vom Ministerrat beschlossen und ist nun in der Anhörung. Bisher konnten Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur eine allgemeine Schule besuchen, wenn sie deren Bildungsziele erreichen. Das neue Gesetz hebt nun die Sonderschulpflicht auch für Kinder auf, die einen zielgerichteten Unterricht brauchen. Eltern entscheiden zwar künftig, ob das Kind an einer Regelschule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum unterrichtet wird, die Schule und die Schulart können sie sich aber nicht aussuchen. Hier entscheidet die Bildungswegekommferenz.



Mehr Hintergründe

Bei 6,3 Prozent aller Schüler im Land ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, vor allem sind es Lernstörungen. Wer zwar dem Unterricht ohne sonderpädagogische Hilfe folgen kann, aber trotzdem in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, kann einen Nachteilsausgleich bekommen. Die wichtigsten Fragen zur Inklusion werden unter swp.de/schulserie beantwortet. Hier gibt es auch die Geschichten von Henri und Hans, zwei Jungs mit Down Syndrom. Außerdem im Netz: Alle Folgen der Serie.